4°
Bavar.
3103
h

Urgicht u. Kurtisches Urtheil, von
Georg Christoph Friederich Prescher
1771.

Digitized by Google

2° Bavar 3103 h
Ingolstadt

<36618574370014

<36618574370014 S

Bayer. Staatsbibliothek

Urgicht
und
Peinliches Urtheil,
über
Georg Christoph Friederich Prescher,
Von Nördlingen in Schwaben gebürtig, Evangelisch Lutherischer Religion, 35. Jahr alt,
Welcher
wegen begangenen abscheulichen Kinder-Mord
an seinem einzigen leiblichen Söhnlein,
Zu Cadolzburg Freytags den 4. Oct. 1771. mit dem Rad vom Leben zum Tod gebracht worden.

Onolzbach, gedruckt in der Hochfürstl. privil. Hof-Buchdruckerey.

Urgicht.

Gegenwärtig vor diesem gehegten hochnothpeinlichen Halß- und Blut-Gericht stehender Maleficant, Georg Christoph Friederich Prescher, 35. Jahr alt, von Nördlingen in Schwaben gebürtig, Evangelisch Lutherischer Religion, beweibt Nürnbergischen Beständner und Zäuner zu Fürth, ist wegen redlichen Verdachts eines den 13. Julii heurigen Jahrs in einem Gerst-Acker ausserhalb Sündersbühl an seinem 4½. jährig leiblichen Söhnlein mit Abschneidung des Halßes verübt abscheulichen Kinder-Mords, von dem Hoch-Fürstlichen Glaits- und Vigilanz-Amt Fürth, mit Steck-Briefen verfolget- auch, da zu vermuthen gewesen, daß sich solcher in das Teutsche Hauß zu Nürnberg geflüchtet haben mögte, um dessen sorg-

204a
Digitized by Google

sorgfältige Aufbewahrung dahin geschrieben worden. Ob nun gleich von der dasigen Beamtung in Antwort gegeben wurde, daß man allda von dem Kindermörder weder etwas gehört, noch weniger gesehen habe; So hat derselbe dennoch angegeben, daß als ihn nach der verrichtet bösen That die Reue angekommen, er seine Zuflucht in das Teutsche Hauß nacher Nürnberg genommen, einem dasigen Geistlichen sein Verbrechen geoffenbahret, der ihme zu essen und zu trincken, auch einen 24er gegeben und zu denen Capucinern nacher Birnbaum verwiesen habe.

Hier seye er Sonntags zu Mittag angekommen, mit einem versiegelten Brief nach Neumarck, von da nacher Regenspurg und von letztern Ort nacher Straubingen von einem Closter zum andern geschickt, und allenthalben mit Essen und Trincken versehen worden. Als er aber letztern Orts gehört, daß er nacher Landshut, und von da in das Salzburgische gehen und alsdenn sicher seyn solle, habe er, weil sein äusserst beschwertes Gewissen ihm keine Ruhe gelassen, sich entschlossen, zurück nach Fürth zu gehen, und sich der Obrigkeit auf Gnad und Ungnad zu übergeben.

Hierauf ist solcher auch von ernanntem Glaits- und Vigilanz-Amt arrestirlich angenommen, und den 21. Julii zu hiesigem Fraisch- und Jurisdictional-Amt zur Special-Inquisition gekommen, dabey er dann gütlich eingestanden, und sich allenthalben durch eingezogene legale Urkunden gegründet erfunden, daß ob er gleich von seinen Eltern zu Kirch- und Schulen angehalten- auch im Lesen und Schreiben unterrichtet worden, er solchen dennoch aus dem Gehorsam getretten, und weil er das Orgelmachen von seinem Vatter nicht lernen mögen, in seinem 15. Jahr heimlich von seinen Eltern fort- und in Worms unter das Fischerische Frey-Corps gegangen, wo er sich freywillig unterhalten lassen. Er habe aber diese Kriegs-Dienste nach Verfluß von 2. Jahren, mit Veruntreuung Pferds und völliger Rüstung, muthwillig verlassen, sofort freywillig Königlich Preußische Kriegs-Dienste angenommen, und sey nach 4. jährig geleisteten Fusiliers-Diensten unter dem General-Bulowischen Infanterie-Regiment ohnfern Schweidnitz, von denen Kayserl. Königlichen Völkern gefangen worden, wovon er sich sodann selbsten ranzionirt. Von da sey er

nacher

Digitized by Google

nacher Nördlingen zu seiner annoch lebenden Mutter der verwittibten Orgelmacherin Prescherin gegangen, und habe sich bey selbiger ein Vierteljahr enthalten, nachdeme er aber einsmals von solcher Abends 8. Kr. haben wollen, und da sie es ihme versaget, im Rausch seinen Huth auf sie ins Bett geworfen, sey er dieserwegen in Arrest gekommen, und wegen seiner liederlichen Aufführung, nach erhaltenen 50. empfindlichen Stockschlägen der Stadt verwiesen worden. Seit 8½. Jahren sey er in Fürth wohnhafft, und habe das Zäunen bey denen Goldschlagern getrieben. In dieser Zeit sey er zweymal verehlicht gewesen, mit dem ersten Weib, Namens Anna Catharina Kunigunda Langfrizin, habe er 6½. Jahr mit dem dermaligen aber Namens Maria, 1¼. Jahr gehauset. In seiner ersten Ehe habe er einen einzigen Buben Namens Melchior erzeüget, welcher 4½. Jahr alt worden. Da er mit seinem dermaligen Eheweib ein böses Eheleben und seines Kindes wegen vielen Verdruß einzunehmen gehabt, habe er den Entschluß gefasset, das Kind zu seiner annoch lebenden Mutter nacher Nördlingen zu führen; in welcher Absicht er den 13. Julii diß Jahrs, Mittags mit solchem nach Schweinau zu seinen Freünden gegangen, denen er sein Vorhaben eröffnet, und ein Allmosen erhalten, von da sey er mit dem Kind auf Gostenhof, habe allda vor 6. Kr. Brod und um 2. Pf. Kirschen erkauft, auch seinem Kind eine halbe Pfefferwurst gegeben, hätte nachgedacht, wie es gehen werde, wenn das Kind in Nördlingen nicht angenommen würde, und weil Mutter, Weib und Freünde ihn verliesen, den Entschluß gefaßt sich selbst den Hals abzuschneiden, aus Besorgnis des Verlusts der Seeligkeit aber diesen Entschluß geändert, und wäre Willens worden, mit seinem Kind nach Fürth wieder heimzugehen, als er aber durch Sündersbühl und nächst am Dorf zu einem Gerst-Acker gekommen, sey auf einmal der Mord-Teufel in ihn gefahren, der ihn besessen, daß er sein ihn nicht beleidiget, oder erzürntes einiges 4. ein halbjähriges Söhnlein, in dem bösen Vorsatz es zu ermorden, auf den Rucken niedergeleget, auf die linke Seite gedrehet, sich vor solches hingekniet, und seines Weibes zu Hauß zu sich geschobenes langes Messer mit der rechten Hand ohnvermerkt aus der Taschen gezogen, habe sodann mit der linken Hand das Kind beym Kinn gehalten, und mit dem in der rechten

Hand

Hand gehabten Messer solchem, da es wie ein Schaaf zur Schlachtbank gegangen, den Halß nach dem damaligen Befund der Wund-Aerzte also abgeschnitten, daß der Kopf nur noch an der hintern Haut am Hals fest gehangen, wie denn auch das Kind bey seinem gleichbaldigen Fortgehen sich nimmer gereget oder beweget, sondern annoch auf der lincken Seiten in der Acker-Furch starr todt gelegen sey.

Es hat sich demnach Maleficant durch diesen vorsetzlichen Kinder-Mord wider die göttliche und weltliche Gesetze gröblich versündiget und die darinnen gesetzte schwere Strafe wohl verwürcket.

Urtheil.

Auf gerichtlich nothdürfftige Untersuchung und beschehenes gütliches Einbekändtnuß auch dessen wahrhaffter Erfahr- und Erfindung, ist nach reifer rechtlicher Erwägung endlich zu Recht erkandt:

Nachdeme Maleficant, Georg Christoph Friederich Prescher, von Nördlingen in Schwaben gebürtig, vor bishero angestellten und auch diesem geheegten hochnothpeinlichen Gericht nochmalen gestanden und bekandt, daß er sein einig 4½. jähriges Söhnlein am 13. Jul. dieses 1771. Jahrs vorsetzlich und gewaltsam um das Leben gebracht; Als wird er wegen solcher begangenen und eingestandenen Missethat durch den Nachrichter gebunden zur Richtstatt ausgeführt und mit dem Rade durch Zerstoßung seiner Glieder, und zwar zuerst mit dem Gnaden-Stoß, vom Leben zum Tod gericht, sonach der Cörper auf das Rad geflochten. Und dieses ihme zur wohlverdienten Strafe, andern aber zum Abscheu und Exempel. Von Rechts wegen.

BIBLIOTH.
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google